



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Unterstützung der Universitäten bei der Psychotherapeuten-Ausbildungsreform  
(Kap. 15 28 Tit. 547 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten) wird der Ansatz im Tit. 547 01 (Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Psychotherapeutenreform) um 800,0 Tsd. Euro von 0 Euro auf 800,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Reform der Psychotherapeuten-Ausbildung ist aufgrund bundesgesetzlicher Regelung verpflichtend. Das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThAusbRefG) vom 15.11.2019 überführt die bisher im Anschluss an ein Studium an staatlich anerkannten Ausbildungsinstituten durchgeführte Qualifizierung zum Psychotherapeuten in ein rein universitäres Studium, das direkt zur Approbation führt. Dies macht sowohl die Einführung neuer Masterstudiengänge für Psychotherapie als auch inhaltliche Anpassungen an den bisher von bayerischen Universitäten angebotenen Bachelor-Studiengängen für Psychologie erforderlich.

Durch herausragendes Engagement der Universitäten wurden innerhalb eines engen Zeitrahmens bereits neue Studienordnungen für die Psychologie-Bachelorstudiengänge konzipiert. Der neue approbationskonforme Bachelorstudiengang wird mittlerweile an sechs bayerischen Universitäten angeboten. Um den Erfolg fortzuführen und eine erfolgreiche Reform der psychotherapeutischen Ausbildung sicherzustellen, ist eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der neuen Masterstudiengänge notwendig.

Mit einer unzureichenden Finanzierung der Masterstudiengänge werden die Universitäten die neuen PsychThAusbRefG-konformen klinischen Masterstudiengänge nur für eine sehr geringe Anzahl an Studierenden anbieten können. Da der neue klinische Psychologie-Masterstudiengang künftig der einzige Weg ist, das Berufsziel Psychotherapie zu erreichen, würde vielen qualifizierten Studierenden das Berufsfeld verwehrt bleiben und die Anzahl neu ausgebildeter Therapeutinnen und Therapeuten mittel- und langfristig massiv sinken. Durch fehlenden psychotherapeutischen Nachwuchs wird sich die psychotherapeutische Unterversorgung weiter zuspitzen.